Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung der Stadt Prenzlau

für

das Haushaltsjahr 2010



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Überblick Gesamthaushalt	3-4
3.	Verwaltungshaushalt	5-13
3.1	Struktur Verwaltungshaushalt	5
3.2	Ansatzabweichungen im Verwaltungshaushalt	6-9
3.3	Ergebnisfeststellung Verwaltungshaushalt 2010	9
3.4	Spezielle Ergebnisse des Verwaltungshaushaltes	10-13
4.	Spezielle Ergebnisse der Stadtkasse im Haushaltsjahr 2010	14-17
5.	Vermögenshaushalt	17-20
5.1	Einnahme- und Ausgabestruktur des Vermögenshaushaltes	17-18
5.2	Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	18-20
5.3	Besondere Kennziffern des Vermögenshaushaltes und Verschuldungsstand Stadt Prenzlau	20
6.	Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010	21-23
6.1	Haushaltssatzung 2010	21
6.2	Kredite	21
6.3	Verpflichtungsermächtigungen	22
6.4	Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	22-23
7.	Haushaltsmäßiger Abschluss 2010/Ergebnisdarstellung	23-24
7.1	Haushaltsrechnung 2010	23
7.2	Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2010	24
8.	Wesentliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen nach Haushaltsstellen	25-27
8.1	Verwaltungshaushalt	25
8.1.1	Einnahmen	25
8.1.2	Ausgaben	26
8.2	Vermögenshaushalt	26
8.2.1	Einnahmen	26
8.2.2	Ausgaben	27
9.	Stand der Rücklagen	27-29
9.1	Allgemeine Rücklage	27-28
9.2	Sonderrücklage Baureststoffdeponie	29
10.	Kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art	29
11.	Bürgschaften und Schulden	30
12.	Doppik	30
13.	Schlussbemerkungen	30-32

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines Haushaltsjahres, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden. Sie wird vom Kämmerer aufgestellt, vom hauptamtlichen Bürgermeister festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Rechnungsprüfung zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dann über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, zugleich erfolgt mit der Beschlussfassung die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vorgesehene Termin zur Fertigstellung der Jahresrechnung (31.03.2011) konnte aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes durch die Einführung der Doppik nicht eingehalten werden.

Die Stadt Prenzlau hat zum 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Abschlussdaten der Jahresrechnung 2010 müssen mit den Anfangsbeständen der Eröffnungsbilanz übereinstimmen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zumachen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2010 vermitteln.

Es handelt sich bei dieser Jahresrechnung um die letzte Jahresrechnung in kameralistischer Form.

2. Überblick Gesamthaushalt

Die letzte kamerale Jahresrechnung ist durch eine Anzahl von Besonderheiten geprägt.

Die Ergebnisse der kameralen Jahresrechnung spiegeln sich in einigen Positionen in der Eröffnungsbilanz wider.

Dazu gehören u. a. die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Kassen- und Bankbestände.

Auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten wurde auf Anraten der Modellkommunen verzichtet, da die Bildung von Haushaltsresten das kamerale Ergebnis deutlich verschlechtert.

Der Begriff Haushaltsausgaberest ist im doppischen Buchführungsverfahren nicht bekannt. Eine parallele Darstellung in der Eröffnungsbilanz ist daher nicht möglich.

Zeitgleich musste die Ermächtigung für die einzelnen Investitionsüberhänge im neuen Haushaltsjahr 2011 dargestellt werden. Dies erfolgte durch über- und außerplanmäßige Ausgaben, siehe dazu Drucksache Nr. 35/2011.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze für die betreffenden Investitionsüberhänge erfolgt mit der Erstellung des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011.

Weiterhin musste das Buchwerk der Haushaltsrechnung 2010 bis zum 15.02.2011 geöffnet bleiben, da alle Eingangsrechnungen, die den Leistungszeitraum 2010 betreffen, auch diesem Haushaltsjahr zugeordnet werden mussten.

Aus diesen Gründen konnte die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 nicht fristgemäß zum 31.03.2011 aufgestellt werden.

Der Haushalt der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010 ist nach Durchführung aller Abschlussbuchungen ausgeglichen (siehe Anlage 1 dieses Berichtes).

Nach Durchführung aller Abschlussbuchungen stellt sich der Gesamtabschluss wie folgt dar:

(Angaben in €)

				(7 ti 19 dib 011 ii 1 '
		Haushaltsansatz	Ergebnis	mehr/ weniger
		2010	2010	(+) (./.)
A. Verwaltungshaushalt	Е	27.431.200,00	28.537.992,81	+ 1.106.792,81
	Α	27.431.200,00	28.537.992,81	+ 1.106.792,81
B. Vermögenshaushalt	Е	10.815.600,00	6.254.354,28	./.4.561.245,72
	Α	10.815.600,00	6.254.354,28	./.4.561.245,72
C. Gesamthaushalt	Е	38.246.800,00	34.792.347,09	./.3.454.452,91
	Α	38.246.800,00	34.792.347,09	./.3.454.452,91

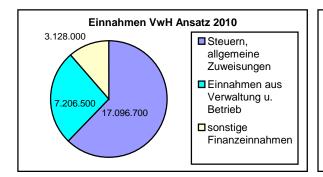
3. Verwaltungshaushalt

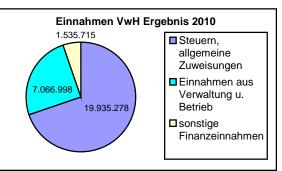
3.1. Struktur Verwaltungshaushalt

Die Einnahme- und Ausgabestruktur stellt sich wie folgt dar:

(Angaben in €)

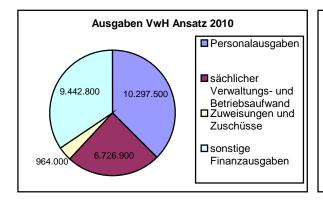
Einnahmen	Ansatz	Ergebnis	mehr/weniger
	2010	2010	(+) (./.)
Steuern, allgemeine Zuweisungen	17.096.700,00	19.935.278,95	+2.838.578,95
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.206.500,00	7.066.998,11	./.139.501,89
sonstige Finanzeinnahmen	3.128.000,00	1.535.715,75	./.1.592.284,25
Summe Einnahmen	27.431.200,00	28.537.992,81	+1.106.792,81

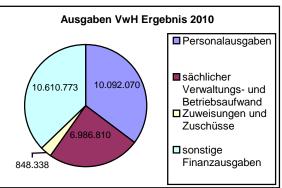




(Angaben in €)

Ausgaben	Ansatz	Ergebnis	mehr/weniger
	2010	2010	(+) (./.)
Personalausgaben	10.297.500,00	10.092.070,77	./. 205.429,23
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.726.900,00	6.986.810,21	+259.910,21
Zuweisungen und Zuschüsse	964.000,00	848.338,33	./, 115.661,67
sonstige Finanzausgaben	9.442.800,00	10.610.773,50	+1.167.973,50
Summe Ausgaben	27.431.200,00	28.537.992,81	+1.106.792,81





3.2. Ansatzabweichungen im Verwaltungshaushalt

3.2.1. Einnahmen Verwaltungshaushalt

<u>Untergruppe 0 – Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen</u>

Nachfolgende Abweichungen wurden gegenüber den Planansätzen festgestellt:

(Angaben in T€)

•	höhere Grundsteuereinnahmen A und B	+55,3
•	höhere Gewerbesteuereinnahmen	+2.979,7
•	geringerer Einkommensteueranteil durch Festsetzung vom Land	./. 13,2
•	höherer Familienleistungsausgleich durch Festsetzung vom Land	+12,4
•	geringerer Umsatzsteueranteil durch Festsetzung vom Land	./. 9,9
•	höhere Vergnügungssteuer	+8,8
•	geringere Hundesteuer	./.3,7
•	geringere Schlüsselzuweisungen durch Festsetzung vom Land	./.217,3
•	höherer Schullastenausgleich für Inanspruchnahme von städtischen Schulen	+19,8
•	höhere Zuweisungen für übertragene Aufgaben vom Land	+6,6
	Summe	+2.838,5
<u>Ur</u>	ntergruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	
•	höhere Verwaltungsgebühren, u.a. durch Standesamt und Hauptamt	+ 10,7
•	geringere Benutzungsgebühren u. a. durch Verkehrsbehörde, Seeba- deanstalt und Dominikanerkloster	. /.57,6
•	geringere Holzverkäufe im Stadtforst durch Wintereinbruch und geringere Verkäufe im Dominikanerkloster	./.143,9

	(Angab	en in T€)
•	geringere Mieteinnahmen im Unterabschnitt Allgemeines Grundvermögen	./. 114,3
•	geringere sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten u.a. Umsatzsteu- ererstattungen	./. 11,2
•	erhöhte Erstattungen u.a. Schulumlagen und Kostenausgleichzahlungen von anderen Kommunen und höhere Zuschüsse LASA Regionalbudgets	+250,7
•	geringere Zuweisungen und Zuschüsse u. a. Dominikanerkloster	./.73,9
	Summe	<u>./. 139,5</u>
<u>Un</u>	ntergruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen (Angab	en in T€)
•	geringere Zinseinnahmen für Guthabenbestände auf Konten der Stadt- kasse	./.60,0
•	geringerer Gewinnanteil von E.ON edis AG	./.15,0
•	geringere Konzessionen	./.45,1
•	geringere weitere Finanzeinnahmen Der geplante Ansatz bei den Bußgeldern konnte u.a. nicht erreicht werden.	./.36,7
•	geringere kalkulatorische Einnahmen Bei den Abschlussbuchungen zum Jahresende haben sich die Ab- schreibungen und die Verzinsung des Anlagevermögens in den kosten- rechnenden Bereichen gegenüber dem Planansatz verringert.	./.26,6
•	keine Zuführung vom Vermögenshaushalt	./.1.408,8
	Summe	<u>./. 1.592,1</u>
3.2	2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt	

<u>Untergruppe 4 - Personalausgaben</u>

(Angaben in T€) + 3,5

• höhere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

./.208,9

• geringere Personalausgaben Summe

5, 6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Angaben in T€)

•	höhere Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen des sonst. unbeweglichen Vermögens (Werterhaltungsmaßnahmen) für Leistungszeitraum dreizehn Monate	+ 86,5
•	höhere Ausgaben für Geräte und Ausrüstungsgegenstände und deren Unterhaltung für den Leistungszeitraum von dreizehn Monaten	+ 19,9
•	geringere Leasingausgaben z.B. für Kopierer, geringere Mietaufwendungen	./. 0,9
•	höhere Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, beim Winterdienst, bei der Gebäudereinigung, bei Brennstoffen u. Fernwärme für den Leistungszeitraum von dreizehn Monaten.	+ 181,3
•	höhere Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen für den Leistungszeitraum von dreizehn Monaten	+ 6,6
•	höhere Ausgaben für sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben und besondere Ausgaben für Bedienstete, z.B. für Großveranstaltungen Dominikanerkloster, Arbeitsschutzbekleidung für den Leistungszeitraum von dreizehn Monaten	+ 31,6
•	geringere Geschäftsausgaben und Steuern	./.38,5
•	höhere Erstattungen von Ausgaben des VwH	+0,3
•	geringere kalkulatorische Ausgaben (Verzinsungen und Abschreibungen) für kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art	./. 26,8
	Summe	<u>+ 260,0</u>
<u>7 -</u>	– Zuweisungen und Zuschüsse	
•	geringere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, wie z.B. Kostenausgleichzahlungen für die Kitas, u.a. Zuschüsse Ob- dachlosenunterkunft	./. 111,1
•	geringere sonstige soziale Leistungen geringere Mehraufwandsentschädigungen SGB II und Sachkosten ABM	./.4,4
	Summe	<u>./. 115,5</u>

8 – Sonstige Finanzausgaben

(Angaben in T€)

- höhere Gewerbesteuerumlage; +214,6
 Aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens zum 31.12.2010 hat sich auch die Gewerbesteuerumlage erhöht.
- geringere Kreisumlage durch geringere Schlüsselzuweisungen ./.95,8
- geringere weitere Finanzausgaben (Verzugszinsen) ./.4,2
- höhere Zuführung zum VmH; +1.053,4
 Eine hohe Zuführung konnte aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens vorgenommen werden.

Summe <u>1.168,0</u>

3.3. Ergebnisfeststellung Verwaltungshaushalt 2010

Im Haushaltsplan 2010 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.000,0 T€ geplant. Diese Zuführung ist die Pflichtzuführung gemäß § 21 (1) GemHV.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen und der ausgesprochenen Haushaltssperre konnte eine zusätzliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.053.425,45 € realisiert werden.

Die Jahresrechnung ergab, dass eine Finanzierung aus der Allgemeinen Rücklage für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht notwendig war.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

	Ansatz in T€	Ergebnisse in T€
2005	2.000,0	2.854,0
2006	2.950,0	6.053,1
2007	4.050,0	4.058,6
2008	4.850,0	5.348,2
2009	4.700,0	2.679,3
2010	3.200,0	6.179,7
Planansatz 2011	3.500,0	

Durch die Haushaltssperre gemäß § 82 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg, die vom Kämmerer ausgesprochen wurde, konnte eine Einsparung in Höhe von 208,1 T€ bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben erzielt werden.

3.4. Spezielle Ergebnisse des Verwaltungshaushaltes

Die Realsteuereinnahmen in der Stadt Prenzlau haben sich wie folgt entwickelt:

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Grundsteuer A	120.000,00	125.170,35	115.069,57
Grundsteuer B	1.850.000,00	1.900.132,62	1.882.331,64
Gewerbesteuer	3.200.000,00	6.179.648,81	2.679.307,85
Summe Realsteuer	5.170.000,00	8.204.951,78	4.676.709,06
Prozentualer Anteil VwH	18,8	28,75	12,27

Mit der Haushaltssatzung 2010 wurden die Hebesätze für die Realsteuern gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 300 v. H. und für die Grundsteuer B 400 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 325 v.H. und ist seit 1994 nicht verändert worden.

Der Planansatz im Bereich der **Grundsteuer B** konnte erreicht werden. Durch einige Grundstückseigentümer wurden Anträge auf Grundsteuererlass gestellt, die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden. Insgesamt wurden den Grundstückseigentümern ca. 1.600,00 € an Grundsteuern (6 Anträge) erlassen.

Die geplanten Einnahmen im Bereich **Gewerbesteuer** wurden erfüllt. Der Haushaltsansatz im Jahre 2010 betrug 3.200.000,00 €.

Das Ergebnis betrug zum 31.12.2010 5.004.951,78 €.

Durch die Steuernachzahlungen in Höhe von 3.217.284,00 € einzelner Gewerbesteuerpflichtiger hat sich der prozentuale Anteil der Realsteuer an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht und leistete im Haushaltsjahr 2010, mit einem Betrag von insgesamt 8.204.951,78 €, einen 28,75%igen Einnahmeanteil am Verwaltungshaushalt.

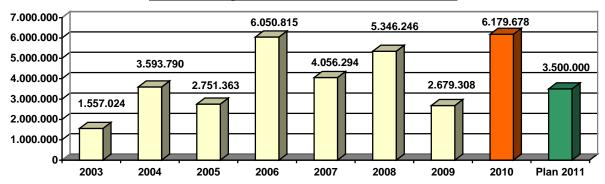
Gleichzeitig erfolgten aufgrund von Festsetzungsbescheiden vom Finanzamt durch die Stadtkasse Erstattungen an die Gewerbesteuerpflichtigen in Höhe von 612.175,00 € Die Gewerbesteuer ist eine schwer planbare Größe.

Der Planansatz für 2011 wurde auf 3.500,0 T€ festgesetzt.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

Ergebnis 2003	1.557.023,97 €,
Ergebnis 2004	3.593.790,12 €,
Ergebnis 2005	2.751.363,11 €,
Ergebnis 2006	6.050.814,57 €,
Ergebnis 2007	4.056.294,84 €,
Ergebnis 2008	5.346.246,45 €
Ergebnis 2009	2.679.307,85 €
Ergebnis 2010	6.179.678,81 €
Planansatz 2011	3.500.000,00 €

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen



Die Gewerbesteuereinnahme des Haushaltsjahres 2010 ist das bisher höchste Ergebnis seit 1991.

Die Entwicklungen der Anteile an Gemeinschaftssteuern und den allgemeinen Zuweisungen (u. a. Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg) stellen sich wie folgt dar:

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Anteil Umsatzsteuer	720.000,00	710.143,00	693.960,00
Anteil Einkommenssteuer	2.600.000,00	2.586.819,00	2.683.561,00
Schlüsselzuweisungen.	6.470.700,00	6.253.436,00	7.831.126,00
Familienleistungsausgleich	438.000,00	450.389,00	470.392,00
Schullastenausgleich	435.000,00	454.894,93	436.126,00
Zuweisung für übertragene	375.000,00	381.560,00	376.021,00
Aufgaben			
Mehrbelastungsausgleich	800.000,00	800.000,00	800.000,00
Summe	11.838.700,00	11.637.241,93	13.291.186,,00
prozentualer Anteil VwH	43,15	40,8	49,08

Aus dieser Übersicht ist erkennbar, dass das Land Brandenburg nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2010 die Ausreichung der finanziellen Mittel an die Stadt reduziert hat. Der prozentuale Anteil am Verwaltungshaushalt liegt bei 40,8%. Im Bereich der **Personalausgaben** (einschließlich Aufwandsentschädigungen) wurde der Haushaltsansatz um 205,4 T€ unterschritten. Diese Reduzierung ergibt sich aufgrund von Einsparungen bei den Dienstbezügen für Angestellte und den dazugehörigen Nebenkosten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalausgaben aufgrund von Tarifänderungen erhöht.

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Personalausgaben	10.297.500,00	10.092.070,77	9.961.175,86
_			
prozentualer Anteil VwH	37,5	35,4	36,8

Entwicklung Personalausgaben ab 2003

Haushaltsjahre	Ergebnis
Ergebnis 2003	9.319.450,40 €
Ergebnis 2004	9.006.325,61 €
Ergebnis 2005	8.359.964,73 €
Ergebnis 2006	8.511.448,15 €
Ergebnis 2007	8.795.024,82 €
Ergebnis 2008	9.112.065,55 €
Ergebnis 2009	9.961.175,86 €
Ergebnis 2010	10.092.070,77 €

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Trotz der Einsparungen durch die Haushaltssperre konnten keine weiteren Einsparungen erreicht werden.

Allein für den Winterdienst hat die Stadt Prenzlau im Jahr 2010 433,0 T€ ausgegeben. Der Planansatz betrug 158,0 T€.

Durch die Einführung der Doppik mussten im Haushaltsjahr 2010 alle Rechnungen für den Leistungszeitraum 2010 (Januar bis Dezember) als Ausgaben erfasst werden. In der Kameralistik konnten auch die Eingangsrechnungen für Dezember bisher ergebnismäßig dem Folgejahr zugeordnet werden. Dadurch entstanden auch keine Kassenausgabereste. Die Bildung von Kassenausgaberesten in Höhe von 439.341,11 € wurde somit erstmalig in dieser Jahresrechnung 2010 vorgenommen.

Die Kassenausgabereste in der Kameralistik entsprechen den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Eröffnungsbilanz. Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden solche Ausgaben wie Unterhaltung von Grundstücken, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Müllabfuhr, Energie, Telefon u.a. Geschäftsausgaben zentral durch die Geschäftsbuchhaltung bewirtschaftet.

Der Planansatz wurde um 259.910,21 € aufgrund der v. g. Erläuterungen überschritten.

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
5/6 sächlicher Verwaltungs-/ Betriebsaufwand	6.726.900,00	6.986.810,21	6.171.176,83
prozentualer Anteil VwH	24,5	24,4	22,8

Im Bereich der **Zuweisungen und Zuschüsse** haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
7 Zuweisungen und Zuschüsse	964.000,00	848.338,33	784.843,73
prozentualer Anteil VwH	3,5	3,0	2,9

In diesem Bereich sind u. a. alle Zuweisungen des Prenzlauer Profils, die Zuweisungen für die freien Träger im Bereich Kita und Jugend enthalten. Die Minderausgaben in diesem Bereich beruhen auf geringeren Zuweisungen, u. a. für das Obdachlosenheim, geringeren Zahlungen aus dem Förderprogramm "LOS" (Lokales Kapital für soziale Zwecke). Die Ausgaben für das Prenzlauer Profil wurden in Höhe des Vorjahres angeordnet.

Der Bereich **sonstige Finanzausgaben** umfasst u.a. die Zahlung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, die Zinsausgaben und die Zuführung zum Vermögenshaushalt.

(Angaben in €)

	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
8 Sonstige Finanzausgaben	9.442.800,00	10.610.773,50	10.162.427,54
prozentualer Anteil VwH	34,4	37,2	37,5

In diesem Bereich ist auch die Pflichtzuführung gemäß § 21 (1) GemHV enthalten. Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung im Vermögenshaushalt finanziert werden können (Planansatz 1.000,0 T€).

Die tatsächliche Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung betrug im Haushaltsjahr 2010 999.858,40 €. Eine zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt war nicht geplant. Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen konnte eine zusätzliche Zuführung in Höhe von 1.053.567,05 € realisiert werden.

Weiterhin ergab sich aus dem positiven Ergebnis der Gewerbesteuer eine höhere Gewerbesteuerumlagezahlung von 214,6 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die Höhe der Kreisumlage belief sich auf insgesamt 7.874.394,72 € und lag, aufgrund geringer Schlüsselzuweisungen vom Land, 95,8 T€ unter dem Planansatz.

<u>Haushaltsausgabereste</u>

Durch die Jahresrechnung wurden im Verwaltungshaushalt **keine Haushaltsausgabereste** für das Nachjahr gebildet.

4. Spezielle Ergebnisse der Stadtkasse im Haushaltsjahr 2010

Durch die Jahresrechnung 2010 mussten im Verwaltungshaushalt insgesamt 132.449,41 € Kasseneinnahmereste aus Vorjahren abgesetzt werden. Die Summe der Kassenreste (offene Forderungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Haushaltsjahr	Kasseneinnahmereste	Abgang von Kassenein-
		nahmeresten
2005	322.809,00 €	246.698,22 €
2006	459.607,12 €	37.457.47 €
2007	553.696,18 €	42.114,70 €
2008	720.575,02 €	25.904,51 €
2009	844.412,00 €	80.794,85 €
2010	1.099.850,56 €	132.449,41 €

Erkennbar ist, dass die Gesamtsumme der Kasseneinnahmereste jährlich steigt. Im Kasseneinnahmerestbetrag für das Haushaltsjahr 2010 sind 629,6 T€ Zinsforderungen (einschließlich Vorjahre) enthalten. Hierbei handelt es sich Zinsen von Festgeldanlagen der Stadtkasse, die erst nach Kündigung der Festgeldanlagen an die Stadtkasse vollständig zurückfließen.

Die offenen Forderungen sind in allen Bereichen der Stadt Prenzlau zu verzeichnen. Besonders betroffen sind Verwarn- und Bußgelder sowie Benutzungsgebühren für das Obdachlosenheim.

In Vorbereitung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde durch die Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, die Kasseneinnahmereste aus Vorjahren nochmals auf Uneinbringlichkeit zu prüfen. Die sich daraus ergebenen Absetzungen der Kassenreste erfolgten zur Bereinigung des Buchwerkes, damit die Eröffnungsbilanz nicht mit hohen offenen Forderungen belastet wird, deren tatsächlicher Geldeingang sehr fraglich ist.

Die Absetzung von Kassenresten hat negative Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres. Trotz aller Vollstreckungsversuche mussten diese Forderungen befristet und in Einzelfällen unbefristet niedergeschlagen werden. Eine Vielzahl der Schuldner liegt mit ihren Einkünften unter der Pfändungsfreigrenze. Bei Alleinstehenden beträgt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze 990,00 € Eine unterhaltsberechtigte Person ist ab einem Betrag von 1.360,00 € pfändbar, für zwei unterhaltsberechtigte Personen gilt die Pfändungsfreigrenze von 1.570,00 €.

Die Absetzung der Kassenreste betraf alle Bereiche, insbesondere Benutzungsgebühren, Säumniszuschläge, Realsteuern und insbesondere Verwarn- und Bußgelder.

Übersicht über einzelne Vorgänge der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

	An-								
	zahl								
	der								
	Fälle								
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bußgelder, die der Voll-	470	513	562	560	493	553	532	528	634
streckung übergeben									
wurden									
eigene Amtshilfeersuchen	696	711	578	575	297	451	645	321	340
fremde Amtshilfeersu-	250	508	568	666	695	714	809	655	631
chen									
Mahnungen	5.350	5.685	7.244	5.112	4.759	4.344	7.850	5.443	7.424
Pfändungsaufträge (neu)	1.454	1.423	1.517	1.221	1.419	1.110	2.579	1.590	1.449
Kontopfändungen	297	408	384	344	311	349	388	441	523
Abholaufträge	77	102	221	164	17	15	0	51	33
laufende Insolvenzverfah-	55	31	67	73	109	156	205	283	367
ren									
Zwangsversteigerungs-	5	23	32	38	46	56	63	74	81
verfahren									
Androhung Zwangsver-								9	1
steigerung									
Beitritt zum Zwangsver-								1	1
steigerungsverfahren									
eigenständiger Antrag auf								1	0
Zwangsversteigerung									
Verfahren der außerge-	13	32	6	10	8	8	16	30	41
richtlichen Schuldenregu-									
lierung									
Ratenvereinbarungen		198	171	253	337	160	256	236	462
aktuelles Jahr									
Ratenvereinbarungen						497	753	984	1.446
gesamt (mit Vorjahren)									
gerichtlich anhängige	11	0	0	0	0	0	0	0	0
Mahnverfahren									
Verfahren Creditreform		17	23	18	13	5	35	44	48
								_	
fruchtlose Pfändungen				77	118	95	21	6	20

Auch im Jahre 2010 wurde zum Ausgleich von Forderungen größtenteils mit Abtretungen vom Amt für Grundsicherung gearbeitet, um getroffene Zahlungsvereinbarungen einzuhalten. Ratenvereinbarungen können aufgrund der sich immer verschlechternden Einkommensverhältnisse lediglich über kleine monatliche Beträge abgeschlossen werden, so dass sich immer wieder sehr lange Laufzeiten ergeben.

Durch die gesetzlich festgelegte Pfändungsfreigrenze sind mindestens zwei Drittel der Schuldner unpfändbar und Zahlungen erfolgen freiwillig. In Gesprächen muss immer wieder an die moralische Verpflichtung appelliert werden, da Zwangsmaßnahmen nicht zulässig sind. Die Einführung der P-Konten im Juli 2010 erschwert seitdem auch die bis dahin wenigstens teilweise erfolgreichen Kontopfändungen. Der Schuldner kann bei seiner Bank "Pfändungsschutz" beantragen und somit verlaufen alle Pfändungen fruchtlos.

Im Jahre 2010 wurde eine Gesamtsumme von ca. **1.178.625,46** €in Form verschiedener Vollstreckungsfälle bearbeitet.

Liquiditätslage der Stadt Prenzlau

Im Jahre 2010 konnten aufgrund der vorhandenen Liquiditätslage Zinsen in Höhe von 340.039.18 € erwirtschaftet werden.

Die geplanten Zinseinnahmen betrugen im Jahre 2010 400.000,00 €.

Im Kassenbestand sind nicht nur die Bestände des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes enthalten, sondern auch Verwahrbestände, wie der Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Bestand der Sonderrücklage Baureststoffdeponie.

Die **Liquiditätslage** hat sich wie folgt entwickelt:

	(Angaben in €)
31.01.2010	10.089.066,95
27.02.2010	10.162.569,34
31.03.2010	8.844.741,53
30.04.2010	10.154.416,20
30.05.2010	11.180.886,09
30.06.2010	9.792.757.38
31.07.2010	10.268.157,32
31.08.2010	10.813.315,34
30.09.2010	9.550.377,25
31.10.2010	8.895.338,76
30.11.2010	8.646.240,75
31.12.2010	9.139.269,06

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2010 auf 4.000.000,00 € festgesetzt. Aufgrund der vorhandenen Liquidität musste, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2010 kein Kassenkredit aufgenommen werden. Durch Festgeldanlagen und Tagesgeldanlagen konnte der Kassenbestand angelegt werden, um Zinseinnahmen zu erwirtschaften.

Eine Neuaufnahme von **Krediten** für Investitionen war für das Haushaltsjahr 2010 nicht geplant und wurde nicht vorgenommen.

5. Vermögenshaushalt

Einnahmen

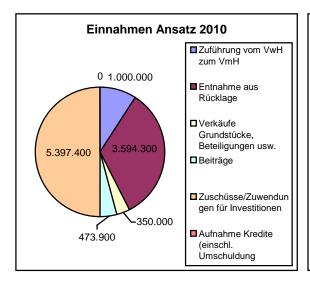
schuldung)

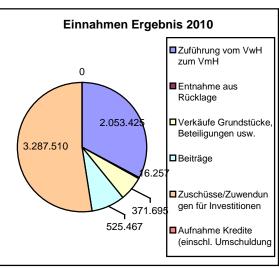
Summe Einnahmen

5.1. Einnahme- und Ausgabestruktur des Vermögenshaushaltes

Ergebnis 2009 Ansatz 2010 Ergebnis 2010 Zuführung vom VwH zum VmH 1.823.602,54 2.053.425,45 1.000.000,00 Entnahmen aus Rücklagen 1.625.406,84 3.594.300,00 16.256,59 Verkäufe Grundstücke, Beteiligun-1.051.111,11 350.000,00 371.695,47 gen usw. 223.892,96 473.900,00 525.466,55 Beiträge Zuschüsse/ Zuwendungen für Inves-3.734.582,96 5.397.400,00 3.287.510,22 titionen Aufnahme Kredite (einschl. Um-0 0 0

8.234.703,45





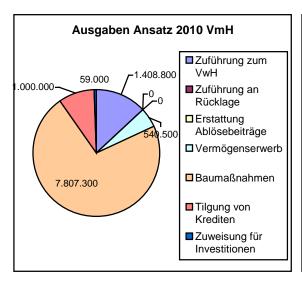
10.815.600,00

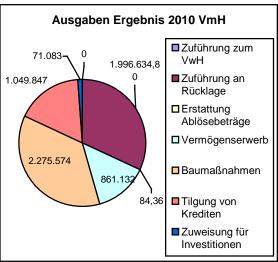
6.254.354,283

(Angaben in €)

(Angaben in €)

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010
Zuführung zum VwH	0,00	1.408.800,00	0,00
Zuführung an Rücklage	0,00	0,00	1.996.634,80
Erstattung Ablösebeträge	0,00	0,00	84,36
Vermögenserwerb	652.799,57	540.500,00	861.131,81
Baumaßnahmen	7.750.198,05	7.807.300,00	2.275.574,02
Tilgung von Krediten	1.004.699,76	1.000.000,00	1.049.846,58
Zuweisungen für Investitionen	35.541,03	59.000,00	71.082,71
Summe Ausgaben	9.443.238,41	10.815.600,00	6.254.354,28





5.2. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2010 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.544,3 T€ zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes (1.408,8 T€) und des Vermögenshaushaltes (2.135,5 T€) geplant.

Beide Finanzierungsarten zum Ausgleich der Teilhaushalte waren nicht notwendig. Der Verwaltungshaushalt konnte sich aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen selbst finanzieren und eine zusätzliche Zuführung, neben der Pflichtzuführung (999,9 T€), vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.053,6 T€ erwirtschaften.

Im letzten kameralen Abschluss wurden auf Anraten der Modellkommunen keine Haushaltsreste für das Nachjahr bei Investitionen im Vermögenshaushalt gebildet. Auch die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 1.056.327,66 € wurden vollständig abgesetzt.

Die Nichtbildung von Haushaltsausgaberesten und die Absetzung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren verbessern das Ergebnis des Vermögenshaushaltes und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nicht notwendig.

Investitionsmaßnahmen, die über das Jahresende des Haushaltsjahres 2010 weiter geführt werden müssen, wurden durch überplanmäßige Ausgaben den einzelnen Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von veränderten Investitionsauszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 ist vorgesehen, eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Es wird angestrebt alle bisher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in diese Nachtragssatzung einzuarbeiten.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte ein Betrag von 1.996.634,80 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2010 auf **7.813.975,48** €

Die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen in Höhe von 350,0 T€ konnten mit einem Betrag von 371.695,47 € realisiert werden.

Der geplante Ansatz für die **Straßenausbaubeiträge** wurde mit 51,6 T€ übertroffen. Im Jahre 2010 wurden 134 neue Bescheide erstellt. Davon wurden 120 vollständig bezahlt, 14 Beitragspflichtige stellten einen Stundungsantrag.

Die eingegangenen **Zuweisungen** für Investitionen sind um 2.109,9 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Viele Baumaßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2010 aufgrund des frühen Wintereinbruchs nicht abgeschlossen werden. Zuwendungen für Investitionen erhält die Stadt Prenzlau in der Regel nach dem Erstattungsprinzip und muss somit eine Vielzahl der Investitionen vorfinanzieren.

Zwischen den Einnahmehaushaltsstellen für die Zuwendungen und den Ausgabehaushaltsstellen für Investitionen bestehen in der Regel Zweckbindungsvermerke gemäß § 16 der GemHV.

Das bedeutet, dass geringere Zuweisungen zu geringeren Investitionsausgaben führen können. Aber auch, dass Mehrzuweisungen unter Beachtung des Eigenmittelanteils zu Mehrausgaben führen.

Aufgrund fehlender und verzögerter Zuweisungen wurden die geplanten investiven **Baumaßnahmen** in Höhe von 7.807,03 T€ nur in Höhe von 2.375.574,02 umgesetzt.

Zu den nicht oder nicht vollständig umgesetzten Investitionen gehören u. a. der Anbau für das Gerätehaus Güstow, Investitionsmaßnahmen im Sanierungsgebiet, die Sanierung der Schwedter Straße, die Sanierung der Bergstraße und die Sanierung der Straße des Friedens.

Wesentlich zu diesen Minderausgaben bei den investiven Baumaßnahmen hat beigetragen, dass keine Haushaltsausgabereste für investive Maßnahmen gebildet

wurden. Es handelt sich bei diesem Ergebnis für die einzelnen Investitionen um ein kassenmäßiges Istergebnis.

Weiterhin wurden durch die Jahresrechnung Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bei den einzelnen Investitionsausgaben in Höhe von 1.056.4 T€ abgesetzt. Die Absetzung von Haushaltsausgaberesten reduziert das Ergebnis auf den einzelnen Haushaltsstellen und wirkt sich auf das Jahresergebnis insgesamt positiv aus.

Die Investitionen für die Landesgartenschau im Jahre 2013 werden nach Absprache mit der Steuerberatungsgesellschaft vollständig durch die LaGa GmbH abgebildet. Die geplanten Ansätze für Investitionen wurden daher nicht in Anspruch genommen. Die Verbuchung im Jahre 2010 und die zukünftige Veranschlagung erfolgt über Zuschüsse (Eigenanteil der Stadt und Zuwendungsbetrag) von der Stadt Prenzlau an die LaGa GmbH. Dort erfolgt die Aktivierung der investiven Maßnahmen im Anlagevermögen.

5.3. Besondere Kennziffern des Vermögenshaushaltes und Verschuldungsstand Stadt Prenzlau

Die Verschuldung der Stadt Prenzlau beträgt zum 31.12.2010 5.609,1 T€. Das sind 277,38 €/je Einwohner (siehe Anlage 3).

Die Durchschnittsverschuldung im Land Brandenburg beträgt 596,83 €/Einwohner. Der Verwaltungshaushalt konnte die ordentlichen Tilgungen für die vorhandenen Kredite, die der Pflichtzuführung entsprechen, erwirtschaften. Die gesamten Tilgungsleistungen betrugen im Haushaltsjahr 2010 1.049.86,58 €.

Entwicklung der Zins- und Tilgungsleistungen

(Angaben in €)

	Zinsen	Tilgungen	Summe
2007	342.995,49	3.290.342,72*	3.633.338,21
2008	182.452,87	1.338.445,51	1.520.898,38
2009	156.358,58	1.004.699,76	1.161.058,34
2010	137.448,25	1.049.846,58	1.187.294,83

^{*}einschließlich Umschuldung

Haushaltseinnahmereste dürfen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung nur für Kredite und für Zuweisungen mit verbindlichem Charakter gebildet werden. Aufgrund der Einführung der Doppik wurden hier ebenfalls keine neuen Haushaltseinnahmereste gebildet. Für die nicht gezahlten Zuweisungen und Zuschüsse zum 31.12.2010 wurden entsprechende Kasseneinnahmereste (Forderungen in der Doppik) gebildet. Der Abgang der Kasseneinnahmereste (Forderungen aus dem Vorjahr) im Vermögenshaushalt betrug 1.136,96 €.

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt aus den Vorjahren, die noch nicht in Anspruch genommen wurden, wurden in voller Höhe mit einem Betrag von 1.056.327,66 € abgesetzt. Neue Haushaltsausgabereste wurden, wie bereits erläutert, nicht gebildet.

6. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010

6.1. Haushaltssatzung 2010

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann gemäß § 79 Gemeindeordnung nur durch Nachtragssatzungen geändert werden.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde keine Nachtragssatzung aufgestellt und beschlossen. (Angaben in €)

	Beschluss der SVV	Antwort auf Anzeige		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
		vom Land- rat				
Haushalt	18.02.2010	keine Hin-	Е	27.431.200	10.815.600	38.246.800
2010		weise	Α	27.431.200	10.815.600	38.246.800

Die Haushaltssatzung 2010 wurde im Amtsblatt Nr. 4/2010 am 10.03.2010 veröffentlicht und bekannt gemacht und trat somit einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

6.2. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für das jeweilige Haushaltsjahr bedarf nach § 85 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Kredite dürfen nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung wurde vom Landkreis als untere Aufsichtsbehörde nicht erteilt, da keine genehmigungspflichtigen Teile, wie Neuaufnahme von Krediten, in der Haushaltssatzung 2010 enthalten waren.

Die Zinsausgaben für Kredite betrugen 137.448,25 € Die Zinseinnahmen für Festgeldanlagen betrugen 340.039,18 €. Die Zinsausgaben für Kredite sind niedriger als die Zinseinnahmen der Stadt Prenzlau.

Die Tilgungszahlungen von insgesamt setzen sich wie folgt zusammen:

1.049.846,58 €

- ordentliche Tilgungen Kredite (Mindestzuführungsbetrag)

999.858,40 €

- außerordentliche Tilgung

49.988,18 €

Bei der außerordentlichen Tilgung handelt es sich um einen Kredit für die Gemeinde Dedelow des ehemaligen Amtes Prenzlau-Land. Dieser Kredit wurde vollständig abgelöst. Es wurde das Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen. Die außerordentliche Tilgung erfolgte über eine außerplanmäßige Ausgabe des Kämmerers. Eine Übersicht über die Kredite ist in der Anlage 3 dieses Berichtes enthalten.

6.3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug im Haushalt 2010 5.665.300,00 €.

Die tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in €)

		(Angaben in €)
Baumaßnahme	geplante Verpflich-	in Anspruch genommene
	tungsermächtigungen	Verpflichtungsermächti-
	für 2011 und Folge-	gungen per 31.12.2010
	jahre	
1. Gerätehaus Güstow	29.000	8.367,53
2. Erwerb von Grundstücken	290.000	0
3. Sicherung Uferzone Schleusen-	496.000	0
straße.		
4. Sanierung Schwedter Str. 25-29	730.300	0
5. Entwicklung Marktberg	250.000	
6. WIGA Gebäude	1.700.000	
7. Künstlerwettbewerb	20.000	
8. Planungskosten LaGa	800.000	
9. Zuweisung Investitionen KWU	25.000	
10. Radweg Wollenthin	400.000	
11. Straße Am Rohrteich	100.000	92.170,21
12. Fußgängertunnel Bahnhof	800.000	14.044,40
13. Dorfplatz Steinfurth	25.000	
Gesamtbetrag VE 2010	5.665.300	114.582,14

6.4. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2010 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben ab einen Betrag von 50.000,00 €. Über alle anderen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Diese Entscheidungen des Kämmerers wurden den Stadtverordneten quartalsmäßig in Form von Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt wurden 317 Anträge auf überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.543.776,58 € gestellt. In vielen Fällen handelt es sich um zusätzliche Einnahmen, die zu zusätzlichen Ausgaben führten.

Die Fallzahlen für über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 2003 waren es 414, 2004 - 263, 2005 - 182, 2006 - 156, 2007 - 165, 2008 – 106, 2009 – 90 und 2010 - 317.

Aufgrund der Doppikeinführung mussten viele zusätzliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 bewilligt werden. So musste in der letzten kameralen Jahresrechnung der Leistungszeitraum bis Dezember 2010 entsprechend zugeordnet werden. Dies führte daraufhin zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben, die vor allem die Ausgaben für Fernwärme, Energie, Wasser- und Abwasser, den Winterdienst und die Werterhaltung betrafen.

7. Haushaltsmäßiger Abschluss 2010/ Ergebnisdarstellung

7.1. Haushaltsrechnung 2010

	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	28.670.442,22	6.352.302,15	35.022.744,37
	davon Globalreinigung	0	0	0
2.	+ neue Haushaltseinnahme- reste	0	1.602.065,60	1.602.065,60
3.	./. Abgang alter Haushaltsein- nahmereste	0	470.569,21	470.569,21
4.	./. Abgang alter Kassenein- nahmereste	132.449,41	1.136,96	133.586,37
5.	Summe bereinigter Soll- Einnahmen	28.537.992,81	6.254.354,28	34.792.347,09
6.	Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss VmH 0,00 €)	28.537.992,81	7.310.681,94	35.848.674,75
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0	0,00	0,00
8.	./. Abgang alter Haushaltsaus- gabereste	0	1.056.327,66	1.056.327,66
9.	./. Abgang alter Kassenaus- gabereste	0	0	0
10.	Summe bereinigter Soll- Ausgaben	28.537.992,81	6.254.354,28	34.792.347,09
11.	Ausgleich/ Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

7.2. Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2010

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll €	lst €	Kassenreste €
1	2	3	4
Verwaltungs- und Vermö- genshaushalt			
Verwaltungshaushalt Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	29.382.404,81 29.382.404,81	28.282.554,25 28.943.063,70 -660.509,45	1.099.850,56 439.341,11
Vermögenshaushalt Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	11.256.720,16 11.256.720,16	11.055.108,85 11.256.720,16 -201.611,31	201.611,31 0,00
Gesamt VWHH VMHH Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	40.639.124,97 40.639.124,97	39.337.663,10 40.199.783,86 -862.120,76	1.301.461,87 439.341,11
Verwahrgelder –Ist- Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	0,00 0,00	90.654.693,99 89.293,043,60 1.361.650,39	-90.654.693,99 -89.293.043,60
Verwahr Soll u. Ist Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	8.728.107,05 0	8.639.739,43 0 8.639.739,43	98.367,62 0
Vorschüsse Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag	0 0	39.720,10 39.720,10 -26.686,57	-39.720,10 -39.720,10
Insgesamt Einnahmen Ausgaben Ist-Überschuss/Fehlbetrag zum 31.12.10	49.367.232,02 40.639.124,97	138.671.816,62 129.532.547,56 9.139.269,06	-89.304.584,60 -88.893.422,59

Zum 31.12.2010 stimmten der Istbestand der Sachbücher getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und der Istbestand der Verwahr- und Vorschussbücher und die Kontostände der Stadtkasse Prenzlau überein.

8. Wesentliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen nach Haushaltsstellen

Vorbemerkungen

Im Punkt 3.2. und Punkt 5.2. wurden die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt dargestellt.

Die nachfolgende Auflistung der wesentlichen Abweichungen <u>bei einzelnen Haushaltsstellen</u> dient der Information. Die dargestellten Differenzen sollten Anlass geben, die zukünftige Haushaltsplanung kritisch zu prüfen, um insgesamt eine größere Planungssicherheit zu erhalten.

Mehrausgaben über dem Haushaltsansatz von 50.000,00 € im Verwaltungshaushalt und 100.000,00 € im Vermögenshaushalt sind durch überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bzw. durch Deckungskreise nach § 17 (2) GemHV gedeckt.

8.1. Verwaltungshaushalt

Nachstehende Haushaltsstellen weisen zu den Haushaltsansätzen Unterschiedsbeträge von über 50.000,00 € auf.

8.1.1 Einnahmen

(Angaben in T€)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Differenz zum Ansatz
32100.17100	Zuweisungen vom Land Dominikanerkloster	./. 96,6
32100.11500	Benutzungsgebühren Großveranstaltungen	./. 53,8
46400.16220	Kostenausgleich Kitas	+ 85,0
46420.17250	Zuweisungen Kita Freundschaft vom Land- kreis	+ 75,0
46430.17250	Zuweisungen Kita G. Scholl vom Landkreis	+ 83,3
46440.17250	Zuweisungen Kita Kinderland vom Landkreis	./. 75,1
81000.22000	Konzessionsabgabe Energie	./. 89,6
85500.13010	Verkauf von Holz im Stadtforst	./. 143,3
88000.14000	Mieten und Pachten	./. 112,0
90000.00100	Grundsteuer B	+ 83,7
90000.00300	Gewerbesteuer	+ 3.015,9
90200.04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	./. 217,3
91000.20700	Zinseinnahmen Festgeldanlagen	./. 60,0

8.1.2 Ausgaben (Angaben in T€)

orriz /taogasorr		(7 tingaboti iii 1 c)
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Differenz zum
		Ansatz
03200.41400	Tariflich Beschäftigte Stadtkasse	./. 51,0
43500.71712	Zuschuss Obdachlosenhaus	./. 54,0
46430.41400	Personalausgaben durch höhere Kinderzahl Kita G. Scholl	+69,7
46440.41400	Personalausgaben Kita Kinderland	./. 97,4
60100.41400	Personalausgaben Amt für Bauen und Ortsteilentwicklung	./. 84,7
67500.54310	Winterdienst	+ 231,0
90000.81000	Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen	+ 214,6
91000.86000	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	+ 1,053,4

8.2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Unterschiedsbeträge von über 100.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz nachgewiesen.

8.2.1 Einnahmen

(Angaben in T€)

ung	Differenz zum
	Ansatz
	./. 108,0
•	./. 417,4
veisungen Schwedter Straße 25-29	./. 403,3
Zuweisungen Laga	./. 817,9
uweisungen Georg Dreke-Ring	+ 205,7
uweisungen Radweg Grabowstraße	+ 139,5
vendungen für Straße des Friedens	./. 120,0
veisung für GMZ Seelübbe	./. 268,2
uführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.053,4
nahme All. Rücklage	./. 3.544,3
	Zuweisungen Bolzplatz egschule Zuschüsse Stadtmauer veisungen Schwedter Straße 25-29 Zuweisungen Laga uweisungen Georg Dreke-Ring uweisungen Radweg Grabowstraße vendungen für Straße des Friedens veisung für GMZ Seelübbe uführung vom Verwaltungshaushalt nahme All. Rücklage

8.2.2 Ausgaben

Eine Vielzahl von geringeren Ausgaben beruht auf geringeren Zuweisungen oder höhere Zuweisungen führen zu erhöhten Ausgaben, siehe Punkt 5.2 dieses Berichtes.

(Angaben in T€)

	_	(Aligabeli III 1 e)
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Differenz zum Ansatz
21400.94000	fehlende Zuweisungen Diesterwegschule Bolzplatz	./. 109,1
36100.95030	fehlende Zuweisungen Stadtbefestigung bewirken geringere Ausgaben	./. 745,40
UA 61500	geringere Ausgabe bei städtebaulichen Sa- nierungsmaßnahmen	./- 175,2
61540.96142	keine Ausgaben Schwedter Straße 25-29	./. 605,0
61540.96147	geringere Ausgaben Entwicklung Marktberg	./ . 103,4
UA 61700	geringere Ausgaben LaGa	./. 1.020,8
63000.94031	geringere Ausgaben Bergstraße	./. 161,3
63000.94072	Mehrausgaben Rad- und Gehweg Grabowstraße	+ 355,0
63000.94180	Mehrausgaben B198-Ewaldshof	+ 200,0
75000.94000	geringere Ausgaben Baumaßnahmen Friedhof	./. 124,3
76250.94079	geringer Ausgaben GMZ Seelübbe	./. 436,0
91000.90000	keine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	./. 1.408,8
91000.91000	Zuführung an Allgemeine Rücklage	+ 1.997,0

9. Stand der Rücklagen

9.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 einen Bestand von 5.817.340,68 €.

Es wurde im Haushaltsjahr 2010 keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Durch die Jahresrechnung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.996.634,80 € zugeführt werden.

Stand 01.01.2010 der Allgemeinen Rücklage

5.817.340,68 €

Zuführung durch Jahresrechnung 2010

1.996.634,80

• Stand zum 31.12.2010/01.01.2011

7.813.975,48

In diesem Bestand sind investive Mittel für Bauüberhänge aus dem Haushaltsjahr 2010 enthalten, die dem Haushalt 2011 durch überplanmäßige Ausgaben für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage gemäß § 19 (2) GemHV ist der Betrag, der sich in der Regel auf mindestens 2 v.H. der Istausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt der gesetzliche Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage:

Istausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2007	28.490.470,72 €
2008	28.635.400,52 €
2009	27.079.622,96 €
Summe	84.205.494.20 €

Durchschnitt: 28.068.498,07 €

davon 2 v.H. = 561.369,96 € = Mindestbestand der Rücklage

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage laut gesetzlicher Vorschrift ist gesichert.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wird in der Eröffnungsbilanz als Ergebnis aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf der Passivseite dargestellt.

9.2. Sonderrücklage Baureststoffdeponie

•	Bestand 01.01.2010	533.141,60 €
•	Entnahme Jahresrechnung 2010	16.256,59 €
•	Bestand 31.12.2010	516.885,01 €

Dieser Bestand wird mit zur schrittweisen Schließung der Baureststoffdeponie eingesetzt werden. Es wird angestrebt für die Schließung der Deponie Zuwendungen vom Land zu erhalten und den Bestand der Sonderrücklage als Eigenmittelanteil einzusetzen. Diese Mittel werden auch in der Eröffnungsbilanz als Sonderücklage für die Baureststoffdeponie dargestellt.

10. Kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art

10.1. Anlagenachweise für kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art

Für die kostenrechnenden Einrichtungen und für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Prenzlau werden Anlagenachweise gemäß § 36 GemHV geführt. Zu den kostenrechnenden Einrichtungen gehören die Umlagebeiträge des Wasser- und Bodenverbandes, das Friedhofswesen, die Feuerwehr und die Straßenreinigung. Für diese kostenrechnenden Einrichtungen wird jährlich, mit Hilfestellung der Kostenund Leistungsrechnung, ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Ergibt sich aus den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes eine Veränderung der Gebührensätze (Kostendeckungspflicht), werden diese den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Betriebe gewerblicher Art werden steuerlich in der Stadt Prenzlau abgerechnet und entsprechende Anlagenachweise geführt (siehe Anlage 5).

- der BgA "Dominikanerkloster, Kulturzentrum, Museum"
- der BgA "Seebadeanstalt"
- der BgA "Baureststoffdeponie"

11. Bürgschaften und Schulden

Die Höhe der Bürgschaften betrug zum 31.12.2010 36.186.151 € (1.793,79 €/EW). Der Nettobürgschaftsbetrag beträgt 23.480.443 € (1.163,95 €/EW), da für die verbürgten Kredite von den Gesellschaften Tilgungen planmäßig vorgenommen wurden. Die Gesellschaften sind angehalten, die Tilgungsleistungen zu erhöhen, soweit ihr Leistungsspektrum es erlaubt, um somit den Bürgschaftsbestand zu reduzieren. Die entsprechende Einzelaufstellung der Bürgschaften kann der Anlage 2 dieses Berichtes entnommen werden.

12. Doppik

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der neuen Kommunalverfassung ist die Stadt Prenzlau verpflichtet, die Doppik bis zum 01.01.2011 einzuführen.

Ab dem 01.01.2011 wird in der Stadt Prenzlau doppisch gebucht.

Zurzeit wird intensiv an der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gearbeitet. Es ist geplant, dass bis zum 30.06.2011 die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfer und durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft abgeschlossen ist. Erste und grundlegende Aufgabe war die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens.

Die Umstellung vom kameralistischen auf das doppische System ist abgeschlossen. Durch die erhöhte Anzahl von Konten haben sich auch das Buchungsaufkommen und die damit notwendigen Abstimmungsmaßnahmen erheblich gesteigert.

Die erste Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird eine neue Herausforderung für die Kämmerei.

13. Schlussbemerkungen

Neben der Pflichtzuführung von 999.858,40 € konnte eine zusätzliche Zuführung in Höhe von 1.053.567,05 € zum Vermögenshaushalt vorgenommen werden. Geplant war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes in Höhe von 2.135,5 T€. Weiterhin sollte zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 1.408,8 T€ vorgenommen werden.

Die geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage waren im Haushalt 2010 nicht notwendig.

Der Allgemeinen Rücklage konnte aufgrund des guten Gewerbesteueraufkommens und aufgrund von Einsparungen im Vermögenshaushalt ein Betrag von 1.996.634,80 € zugeführt werden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2010 auf nunmehr 7.813.975,48 € und soll für die Finanzierung der Landesgartenschau in Prenzlau und andere wichtige Investitionen der Stadt Prenzlau zur Verfügung gestellt werden. In diesem Rücklagebestand des Haushaltsjahres 2010 ist für die Finanzierung der Überhänge aus Investitionen ein Betrag in Höhe von 2.350.240,71 € enthalten.

Dieser Bestand der Allgemeinen Rücklage entspricht dem Anfangsbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011.

Durch die Abschreibungen als nichtzahlungswirksamer Aufwand wird sich der Ausgleich des Ergebnishaushaltes für die nächsten Haushaltsjahre schwierig gestalten.

Zielstellung muss es weiterhin sein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit, trotz erheblicher finanzieller Belastungen durch die Landesgartenschau, zukünftig weiterhin nicht gefährdet ist.

Den hohen finanziellen Belastungen kann nur durch strikte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Prenzlau, den	Marek Wöller-Beetz
	Kämmerer/Erster Beigeordneter
festgestellt:	
Prenzlau, den	
	Hendrik Sommer Bürgermeister

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 - Feststellung des Ergebnisses 2010

Anlage 2 – Stand der Bürgschaften Anlage 3 – Übersicht über die Kredite/Schulden

Anlage 4 – Vermögensübersicht

Anlage 5 – Vermögensübersicht 2010 über die BgA und kostenrechnenden Einrichtungen

Feststellung des Ergebnisses

Stadt Prenzlau

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
~	2	8	4	2
-	Soll-Einnahmen	28.670.442,22	6.352.302,15	35.022.744,37
	davon Globalbereinigung	00'0	00'0	00'0
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		00'0	00'0
3	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	,	96.810,91	96.810,91
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	132.449,41	1.136,96	133.586,37
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	28.537.992,81	6.254.354,28	34.792.347,09
9	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 1.996.634,80 €	28.537.992,81	7.310.681,94	35.848.674,75
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	00'0	00'0	00'0
œ.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	00'0	1.056.327,66	1.056.327,66
6	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	00'0	00'0	00'0
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	28.537.992,81	6.254.354,28	34.792.347,09
Ξ.	11. Ausgleich	00'0	00'0	00'0
		,	(1

Enthalten in diesem Ergebnis ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.053.425,45 € (davon Pflichtzuführung 999.858,40 €) und eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.996.634,80 €.

Seite 1

Hendrik Sommer Bürgermeister

Marek Wöller-Beetz

Kämmerer

Übersicht über die von der Stadt Prenzlau übernommenen Bürgschaften

Unternehmen	durch die Stadt gehaltene Gesellschafteranteile		Höhe der Bürgschaft Brutto	Höhe der Bürgschaft Netto 31.12.2010	Verwendungs- zweck
Walanda ay Cashill			4 050 504 6	4.044.450.6	Dallanaaniamma
Wohnbau GmbH	25,6	100	1.353.594 €		Balkonsanierung
Wohnbau GmbH	25,6	100	4.090.335 €	2.668.389 €	Erdgasumstellung
Walanda ay Osahii	05.0	400	0.500.000.6	0.500.000.6	Übernahme
Wohnbau GmbH	25,6	100	9.500.000 €	9.500.000 €	
					Wohnblöcke
Wahahau Cahl	25.6	100	2 605 462 6	2 500 450 6	Röpersdorfer
Wohnbau GmbH Stadtwerke Prenzlau GmbH	25,6	100 100	2.605.463 € 3.612.788 €	2.580.459 €	Kläranlage
Stadtwerke Prenzlau GmbH	102,3				Übernahme WAB
Statiwerke Prenziau Gribh	102,3	100	2.226.325 €	5/9.062 €	Übernahme
Stadtwerke Prenzlau GmbH	102.2	100	2.921.804 €	511 711 £	Gasvermögen
Statiwerke Frenziau Gilibh	102,3	100	2.921.004 €	341.741 €	Technische
					Anlagen im
Stadtwerke Prenzlau GmbH	102,3	100	1.756.288 €	880 004 C	Siedlungsgebiet
Stadtwerke Frenziad Gilibir	102,3	100	1.730.200 €	000.004 E	Finanzierung
Stadtwerke Prenzlau GmbH	102,3	100	1.687.263 €	502 435 €	Investplan 2001
Kommunales Wohnungs-	102,0	100	1.007.200 C	302.433 C	investplan 2001
unternehmen (KWU) nach					
Ortsteilen	11,7	32,67	6.432.292 €	4.915.963 €	
0.1010	, .	02,01	0.102.202 0		Sanierung 104
					WE Dorfstraße 9
(davon Ortsteil Dedelow)			598.212 €	437.977 €	
,					Sanierung 75 WE
					Dorfstraße 24 bis
(davon Ortsteil Dedelow)			1.801.995 €	866.117 €	32
					Sanierung 56 WE
					Dorfstraße 50 bis
(davon Ortsteil Dedelow)			499.813 €	433.719 €	55
					Sanierung
					Dorfstraße 83 bis
(davon Ortsteil Dedelow)			270.218 €	212.305 €	85
					30 WE
(davon Ortsteil Dedelow)			133.466 €	93.523 €	Wendeblock
					Sanierung WE
					Dorfstraße 57 bis
(davon Ortsteil Dauer)			325.844 €	247.851 €	57c
(davon Ortsteil Dedelow,					
Dauer, Schönwerder nach					
Umschuldung)			2.802.744 €	2.624.470 €	

Summe: je Einwohner:

36.186.151 ∈ 23.480.443 ∈ 1.793,79 ∈ 1.163,95 ∈

Einwohner (31.12.2009)

20.173

Übersicht über die Schulden - in 1000 €-

Anlage 3

Art	Stand zu Beginn des	Kredit- aufnahme	sonstige Zugänge	Tilgung	sonstige Abgänge	Stand am Ende des
Schulden aus Krediten vom	Hh. Jahrs					Hh. Jahres
 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindverbänden 1.4 Zweckverbänden und dergleichen 1.5 sonstigen öffentlichen Kreditmarkt 	2.550,7	0,0	0,0	532,7	0,0	2.017,9
1.6 Kreditmarkt	6.807,9	0,0	0,0	517,1	2.699,6	3.591,2
Summe 1	9.358,6	0,0	0,0	1.049,8	2.699,6	5.609,1
Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen						
3. Kassenkredite						
Nachrichtlich:						
4. Innere Darlehen						
4.1 aus Sonderrücklagen4.2 aus Sondervermögen ohneSonderrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schulden der Sondervermögen						
6. Sonstige Schulden						
6.1 aus Krediten						
6.1.1 Wohnbau GmbH 6.1.2 Stadtwerke Prenzlau	77.527,4 8.066,4	28.032,6 3.300,0	0,0 0,0	28.931,0 1.188,5	56,9 0,0	76.572,1 10.177,9

Die Tilgung und Verzinsung der Kredite der Wohnbau GmbH Prenzlau und der KWU Prenzlau werden direkt von den Unternehmen aus getätigt.

Übergabe eines Darlehens an die Wohnbau GmbH Prenzlau unter gleichzeitiger Übernahme einer Bürgschaft.

Vermögensübersicht - in 1000 €-

	Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. For	gen nach § 36 Abs. 1 GemHV: derungen des Anlagevermögens Beteiligungen sowie Wertpapiere die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat.	543,7	0,	0 0,0	543,7
1.2	Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Auf- gabe gewährt hat	0,0	0,	0 0,0	0,0
	Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüsser	n 0,0	0,	0 0,0	0,0
2. Ge	 4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital Idanlagen 1 Wertpapiere 	0,0		·	·
2.2	2 Einlagen bei Geldinstituten3 Sonstige Forderungen	9.161,4 0,00	0,0	0 22,1	9.139,3
Gliedei Abschr rung n	gen nach § 36 Abs 2 GemHV: rung nach Einzelplänen und nitten des Haushaltsplans. Gruppie- ach den in den Anlagenachweisen				
ausge	wiesenen Anlagegruppen	6.840.900,0	4.772,	0 227.986,0	6.617.686,0

Punkt B bezieht sich auf die kostenrechnenden Einrichtungen und auf die städtischen BgA

Vermögensübersicht 2010 über die BGA Kultur Arche, Seebad und Baureststoffdeponie über die kostenrechnende Einrichtung Friedhof und Feuerwehr

Vermögen nach § 34	Stand zu Beginn des			Stand am Ende des
GemHVO	Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Haushaltsjahres
BGA Kultur Arche				
Kultur Arche	1.712.330		47.859	1.664.471
Freilichtbühne	1.036.268		48.019	988.249
BGA Seebad				
Seebad	1.008.019		26.067	981.952
BGA				
Baureststoffdeponie				
Baureststoffdeponie	269.017		6.987	262.030
Kostenrechnende				
Einrichtung				
Friedhof	696.802	4.772	18.553	683.021
Gebührenkalkulation				
Feuerwehr				
Feuerwehr	2.118.465		80.501	2.037.964
Summe	6.840.900	4.772	227.986	6.617.687

Erläuterungen:

Zum BGA Kultur Arche gehören die Einrichtungen Kultur Arche und Freilichtbühne.